

SEPA – Lastschriftmandat der Stadt Selm

Zahlungsempfänger

Name des Zahlungsempfängers:

Stadt Selm

Straße und Hausnummer:

Adenauerplatz 2

Postleitzahl und Ort:

59379 Selm

Land:

Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE95ZZZ00000117666

(wird von der Stadtverwaltung ergänzt!)

MRN

Das SEPA-Lastschriftmandat kann per Briefpost, per Fax 02592 - 69 100 oder per E-Mail zahlungsabwicklung@stadtselm.de übermittelt werden.

Das Mandat ist nur gültig, wenn es mit den nachfolgenden vollständig ausgefüllten Feldern an die Stadt Selm gesandt wird.

Zahlungspflichtige/r

Name, Vorname / Firma

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Debitor (wird ggfls. von der Stadtverwaltung ergänzt!)

Die Beträge für die Forderung/en für

- Grundbesitzabgaben für (Objekt): _____
- Hundesteuer Gewerbesteuer
- Miete / Pacht (Nichtzutreffendes streichen!) Elternbeitrag Offene Ganztagschule (OGS)
- Elternbeitrag Kindergarten Elternbeitrag f. Tagesmütter
- Übermittagsbetreuung (ÜMI) Sonstiges: _____

Abbuchten ab dem: _____

Zahlungsart

Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen

Das Mandat gilt für einmalige Zahlungen

Kontoinhaber/in (falls abweichend zu Zahlungspflichtige/r) und Bankverbindung

Name, Vorname / Firma

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Name des Kreditinstituts

IBAN (in Deutschland 22-stellig)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift

Ich / Wir ermächtige/n die Stadt Selm Zahlungen vom o.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Selm auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mir/uns ist bekannt, dass das Lastschriftverfahren eingestellt wird, falls meine/unsere Bank die Lastschrift nicht mehr einlöst. Die anfallenden Bankgebühren für das Nichteinlösen gehen zu meinen/unseren Lasten. Mit Einreichung des Mandats erkläre ich mich mit den Bedingungen der Seite 2 einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Kontoinhaber

Anlage zum Lastschrift-Mandat der Stadt Selm

Zahlungspflichtige/r

Name, Vorname / Firma	Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort	

Vorab-Information (Pre-Notification) / Fristverkürzung für die Pre-Notification:

Das SEPA Abkommen sieht vor, dass dem Zahler spätestens 14 Kalendertage vor dem Fälligkeitstag einer SEPA-Lastschrift eine Vorabinformation der Lastschrift (Pre-Notification) zugeleitet wird.

Diese Information enthält Gläubiger-ID, Mandatsreferenz, Valuta (Fälligkeitstag) und Betrag.

Die Frist für die Ankündigung des Lastschrifteinzugs von vierzehn Kalendertagen wird auf drei Bankarbeitstage vor Fälligkeit der Lastschriftzahlungen verkürzt. Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Lastschriftbeträgen genügen eine einmalige Ankündigung vor dem ersten Lastschrifteinzug und die Angabe der Fälligkeitstermine.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Selm ohne Zustimmung zur Fristverkürzung keine Lastschriften ausführen kann. Zu leistende Zahlungen müssten ohne diese Vereinbarung von Ihnen überwiesen werden.